



Auer, 05.10.2020

An die
Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen

Mitteilung an die Eltern – Wiedereintritt in die Schule nach Abwesenheit

Sehr geehrte Eltern,

in der Anlage erhalten Sie die von der Sanitätsdirektion des Südtiroler Sanitätsbetriebs erstellten operativen Hinweise für den Umgang mit vermuteten oder bestätigten Fällen von SARS-CoV-2-Infektionen. An diese Hinweise müssen sich die Schulen halten. Generell wird empfohlen, die Familien in die Früherkennung von Verdachtsfällen einzubeziehen; Eltern haben die Körpertemperatur ihrer Kinder zu messen, bevor sie das Haus verlassen. Falls erforderlich, können Körpertemperaturmessungen auch in der Schule durchgeführt werden. Bei Fieber und/oder verdächtigen Symptomen müssen sich die Familien zur klinischen Abklärung des Falles an den behandelnden Arzt wenden, der die anschließenden diagnostisch-therapeutischen Maßnahmen einleiten wird.

Die häufigsten Symptome im Zusammenhang mit einer möglichen SARS-CoV-2-Infektion sind: Fieber ($> 37,5^{\circ}\text{C}$), Husten, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome (Übelkeit/Erbrechen, Durchfall), Halsschmerzen, Atembeschwerden, Muskelschmerzen, Laufende Nase/Schwellung der Nasenschleimhäute, Verlust des Geruchssinns, verminderter Geruchssinn, Geschmacksverlust oder Geschmacksveränderung.

In der gegenwärtigen epidemiologischen Phase sollte besonderes Augenmerk auf das Vorhandensein von Fieber, das gleichzeitige Auftreten von zwei oder mehreren der oben genannten Symptome und/oder anhaltende Symptome gelegt werden.

Umgang mit Schüler*innen mit Verdacht auf SARS-CoV-2-Infektion

Zu Hause: Wenn ein Schüler oder eine Schülerin eine Körpertemperatur von über $37,5^{\circ}$ oder Symptome aufweist, die mit einer eventuellen SARS-CoV-2-Infektion in Verbindung stehen, müssen die Eltern den Schüler/die Schülerin zu Hause behalten.

Die Eltern sind dann verpflichtet, den Arzt für Allgemeinmedizin bzw. den Kinderarzt freier Wahl zu informieren und seine Anweisungen zu befolgen; wenn der behandelnde Arzt den Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion für begründet hält, beantragt er den Bestätigungstest beim Departement für Prävention, das den Abstrich planen wird.

Die Eltern teilen der Schule die Abwesenheiten aus gesundheitlichen Gründen übers digitale Register mit.

Im Schulbereich: Wenn ein Schüler oder eine Schülerin in der Schule eine Körpertemperatur von über $37,5^{\circ}$ oder Symptome aufweist, die mit eventuellen SARS-CoV-2-Infektion in Verbindung stehen, werden sobald als möglich die Eltern verständigt.

Der Schüler/die Schülerin wird gemäß den vorgesehenen Sicherheitsprotokollen betreut und bis zur Ankunft des Elternteils beaufsichtigt; er/sie wird in einen dafür vorgesehenen Raum gebracht und dem Kind wird die chirurgische Schutzmaske aufgesetzt.

Das Elternteil hat sich nach dem Abholen des Schülers/der Schülerin an den Arzt für Allgemeinmedizin/Kinderarzt freier Wahl zu wenden und dessen Anweisungen zu befolgen. Bestätigt sich nach telefonischer Triage der Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion, fordert der Arzt für Allgemeinmedizin/Kinderarzt freier Wahl den molekularen Testabstrich über die entsprechende Plattform an.

Das Departement für Prävention führt die Abstriche durch. Bis das Ergebnis des Abstrichs vorliegt, bleibt das Kind in häuslicher Isolation, während die Schülerinnen und Schüler der Klasse in der Schule bleiben können.



Fachoberschule für Landwirtschaft und
Wirtschaftsfachoberschule Auer

Istituto Tecnico Agrario
ed Istituto Tecnico Economico Ora

Neue Bestimmungen für die Rechtfertigung von Abwesenheiten

Für die Wiederaufnahme in die Schulgemeinschaft ist aufgrund der neuen Hinweise Folgendes vorgesehen:

Abwesenheiten aufgrund von Krankheiten, die keinen Covid-19- Verdacht aufkommen lassen. Bei Abwesenheit von der Schule aufgrund von Krankheiten, bei denen kein Verdacht auf einer Covid- 19-Infektion besteht (z. B. Traumata, andere Pathologien, die nicht mit einer Covid-19-Infektion in Zusammenhang stehen), ist Folgendes für die Wiederaufnahme in die Schulgemeinschaft vorgesehen:

- Bei Abwesenheiten bis zu drei Tagen aus gesundheitlichen Gründen erklären die Eltern zum Zwecke der Wiederaufnahme in die Schulgemeinschaft, dass die Abwesenheit nicht durch Symptome begründet war, die auf eine mögliche Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen, sondern dass die Abwesenheit durch eine Krankheit begründet war, die keinen Covid-19-Verdacht aufkommen lässt (Formblatt 2B).
- Bei Abwesenheiten von mehr als drei Tagen muss die Bescheinigung des Arztes für Allgemeinmedizin/des Kinderarztes vorgelegt werden (Formblatt 4).

Abwesenheiten aus gesundheitlichen Gründen, die in Verbindung mit einer möglichen SARS-CoV-2- Infektion stehen. Bei Abwesenheiten bis zu drei Tagen aus gesundheitlichen Gründen, die in Verbindung mit einer möglichen SARS-CoV-2- Infektion stehen, erklären die Eltern zum Zwecke der Wiederaufnahme in die Schulgemeinschaft, den Kinderarzt bzw. den Allgemeinmediziner kontaktiert und die erhaltenen Hinweise befolgt zu haben (Formblatt 2A).

- Nach einer Abwesenheit von mehr als 3 Tagen aus gesundheitlichen Gründen muss die Bescheinigung des Arztes für Allgemeinmedizin/des Kinderarztes vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass der Schüler oder die Schülerin wieder in die Schulgemeinschaft aufgenommen werden kann, da die diagnostischen-therapeutischen und präventiven Covid-19-Maßnahmen, laut den staatlichen Dokumenten und den Dokumenten des Landes eingehalten wurden. (Formblatt 4)
- Für die Rückkehr eines bestätigten (positiven) Falles in die Schulgemeinschaft muss nach dem negativen Ergebnis von zwei aufeinanderfolgenden Abstrichen die klinische Genesung nach den Angaben des behandelnden Arztes abgewartet werden. Für die Rückkehr in die Schulgemeinschaft stellt der behandelnde Arzt eine Genesungsbescheinigung und die erforderliche Unbedenklichkeitserklärung für die Rückkehr in die Schulgemeinschaft aus.

Abwesenheiten von der Schule, die nicht auf gesundheitliche Gründe, sondern auf private/familiäre Gründe zurückzuführen sind. Ein Elternteil stellt die Erklärung zur Wiederaufnahme in die Schule aus (Formblatt 1).

Die Eigenerklärung der Eltern bzw. die Bescheinigung des Arztes gibt der Schüler/die Schülerin am ersten Tag, wenn er wieder zurück in die Schule kommt, der Lehrperson ab, welche die erste Stunde hat. Diese leitet die Bescheinigung an das Sekretariat weiter, welche den Klassenvorstand davon in Kenntnis setzt, der dann die Entschuldigung vornimmt.

Ich ersuche alle Eltern diese Hinweise genauestens zu befolgen.

Die Eltern mögen bitte die Schule auch informieren, wenn Schüler/Schülerinnen in Quarantäne gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Christian Gallmetzer

Anlagen:

Operative Hinweise für den Umgang mit vermuteten oder bestätigten Fällen von SARS-CoV-2-Infektionen in den Kleinkinderbetreuungsanstalten und im Kindergarten- und Schulbereich



Fachoberschule für Landwirtschaft und
Wirtschaftsfachoberschule Auer

Istituto Tecnico Agrario
ed Istituto Tecnico Economico Ora

Formblatt 1 - Erklärung des Elternteils für die Wiederaufnahme in die Schulgemeinschaft nach Abwesenheit aus NICHT gesundheitlichen Gründen

Formblatt 1A - Erklärung des volljährigen Schülers / der volljährigen Schülerin für die Wiederaufnahme in die Schulgemeinschaft nach Abwesenheit aus NICHT gesundheitlichen Gründen

Formblatt 2A - Erklärung des Elternteils für die Wiederaufnahme in die Schulgemeinschaft nach einer bis zu 3-tägigen Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen, die in Verbindung mit einer möglichen SARS-CoV-2- Infektion stehen

Formblatt 2B - Erklärung des Elternteils für die Wiederaufnahme in die Schulgemeinschaft nach einer bis zu 3-tägigen Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen, die NICHT in Verbindung mit einer möglichen SARS-CoV-2- Infektion stehen

Formblatt 3A - Erklärung des volljährigen Schülers / der volljährigen Schülerin für die Wiederaufnahme in die Schulgemeinschaft nach einer Abwesenheit von bis zu 3 Tagen aus gesundheitlichen Gründen, die in Verbindung mit einer möglichen SARS-CoV-2- Infektion stehen

Formblatt 3B - Erklärung des volljährigen Schülers / der volljährigen Schülerin für die Wiederaufnahme in die Schulgemeinschaft nach einer Abwesenheit von bis zu 3 Tagen aus gesundheitlichen Gründen, die NICHT in Verbindung mit einer möglichen SARS-CoV-2- Infektion stehen

Formblatt 4 - Bescheinigung des Kinderarztes freier Wahl/des Arztes für Allgemeinmedizin für die Wiederaufnahme in die Schulgemeinschaft nach einer Abwesenheit von mehr als 3 Tagen aus gesundheitlichen Gründen.

Diese Formblätter können unter [Service/Downloads](#) heruntergeladen werden.